

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
-Ministerium-**

und

**der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
-Universität-**

für die Jahre 2009 bis 2013

1. Präambel

Die CAU nutzt ihr Potenzial als Volluniversität. Sie wird auf der breiten Basis der Fächervielfalt, wie sie jetzt besteht und wie sie erhalten werden soll, ausgewählte qualifizierte Forschungsschwerpunkte bilden. Hierfür wird sie interdisziplinäre Vernetzungsstrukturen fördern und sich so zu einer Volluniversität neuen Typs weiterentwickeln: nämlich zur Volluniversität verbundener Wissenschaftskulturen. Die breite Fächerbasis und die klaren Kriterien für die Schwerpunktbildung stellen sicher, dass die CAU beweglich auf wissenschaftlichen Fortschritt reagieren kann. Die Schwerpunktsetzung auf Zeit schärft das Forschungsprofil der CAU und fördert ihre internationale Sichtbarkeit. Die CAU etabliert sich damit nachhaltig als Forschungsuniversität mit einer Lehrkultur, die Forschung und Vermittlung disziplinärer wie interdisziplinärer Kompetenzen miteinander verbindet.

Ministerium und CAU werden vertrauensvoll und unter frühzeitiger wechselseitiger Beteiligung an Neuerungsprozessen zusammenarbeiten.

2. Profil

Die CAU wird über die zwei existierenden Forschungsschwerpunkte (Meeres- und Geowissenschaften; Lebenswissenschaften) hinaus zwei weitere Bereiche, nämlich im Bereich Nanowissenschaften und Oberflächenforschung sowie in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften das Themenfeld Kulturelle Räume als Förderschwerpunkte definieren. Diese werden in besonderer Weise aus dem Strategiebudget gefördert. Die CAU wird sich auf die nächste Runde der Exzellenzinitiative vorbereiten und prüfen, ob sie einen Antrag in der Förderlinie „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau universitärer Spitzenforschung“ stellt.

Die CAU unterscheidet

- Forschungsschwerpunkte – aktive, international sichtbare, fakultätsübergreifende, drittmittelstarke thematische Foci.
- Förderschwerpunkte – fakultätsübergreifende thematische Konzentrationen, die signifikante Drittmittelaktivitäten aufweisen, das Potenzial auf Exzellenz bewiesen haben (erfolgreiche Anträge auf Graduate School, SFBs, etc.), deren internationale Sichtbarkeit und deren Aktivität jedoch noch des Ausbaus bedürfen.

- Fakultätsschwerpunkte – Schwerpunkte innerhalb der Fakultäten, handlungsleitend für die Struktur bildenden Maßnahmen der Fakultäten, mögliche Nuclei für Forschungsschwerpunkte der Zukunft.

Das Konzept der Forschungs- und Förderschwerpunkte wird es ermöglichen, die Mittel der CAU gezielt zu allozieren. Entsprechende Allokationsregeln werden entwickelt.

2.1. Instrumente der Profilbildung – insbesondere zur Fortentwicklung der Forschungs- und Förderschwerpunkte

- 2.1.1. Die CAU baut ab 2009 ein Strategiebudget auf, das gezielt für die Profilierung der CAU wie auch für strategische Investitionen in Forschung, Lehre und Infrastruktur dienen soll. Hierfür wird die CAU aus dem zugewiesenen Globalbudget für 2009 und 2010 mindestens insgesamt einen Betrag von 1,8 Mio. € und ab 2011 jährlich einen Betrag von 1,8 Mio. € einsetzen.
- 2.1.2. Die CAU wird stufenweise bis zum 31.08.2011 Zielvereinbarungen mit allen Fakultäten hinsichtlich Forschung und Lehre abschließen. Die Drittmittelaktivitäten im Vergleich zu den Ergebnissen des AKL (Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich der norddeutschen Hochschulen) werden dabei ein wesentlicher Indikator zur Leistungsbewertung sein.
- 2.1.3. Die Universität wird bis zum 31.10.2010 ein Anreizsystem für den Wissens- und Technologietransfer und die Gleichstellung schaffen.

2.2. Meilenstein im Förderschwerpunkt kulturelle Räume

Die CAU legt bis zum 30.11.2010 ein Konzept für ein geisteswissenschaftliches Forschungszentrum vor, das die Ergebnisse des gemeinsamen Konzeptes zur Entwicklung der Geisteswissenschaften an der CAU und der Universität Flensburg berücksichtigt.

2.3. Struktur des wissenschaftlichen Personals in der Krankenversorgung

Die CAU wird dazu beitragen, dass die Struktur ihres wissenschaftlichen Personals im Hinblick auf dessen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Krankenversorgung überprüft wird und diese nach Möglichkeit so ausgestalten, dass eine Verwendung für die Trennungsrechnung gemäß den Bestimmungen des HSG und des Transparenzrichtliniengesetzes möglich ist. In diesem Zusammenhang wird sie die Verstärkung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) und die flexible Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre fördern.

3. Lehre

3.1. Strukturelle Weiterentwicklung der Lehre

- 3.1.1. Zur Qualitätsverbesserung der Lehre wird die CAU die im geltenden Landeshochschulgesetz (HSG) eingeführten neuen Lehrkategorien einsetzen, um die Betreuung in der Lehre und im Studium zu verbessern; dabei wird das Studienplatzangebot in der Regelstudienzeit bezogen auf das Studienjahr 2007 in den grundständigen Studiengängen nicht abgesenkt. Grundlage sind die jährlich von der HIS (Hochschulinformations System GmbH) für

Schleswig-Holstein ermittelten Studienplatzäquivalente, ergänzt um die sich aus den Zulassungszahlen des Bezugsjahres ergebenden Studienplätze für die Medizin.

- 3.1.2. Um Studierenden mit Familie und Studierenden, die gleichzeitig einer Berufstätigkeit nachgehen, ein Studium in einer geregelten Struktur zu ermöglichen, werden spätestens ab dem Wintersemester 2010/2011 an der CAU 2 Fakultäten mindestens 20 Teilzeitstudiengänge anbieten.
- 3.1.3. Die CAU implementiert bis zum 31.12.2011 ein serviceorientiertes e-Learning-Konzept als Plattform für die Universität, das ab 2012 der gesamten Lehre an der CAU zu Verfügung stehen wird. Dieses Konzept wird alle e-Learning-Szenarien unterstützen, von der Integration neuer Medien in die Präsenzlehre bis hin zu Blended Learning Kursen mit nur geringem Präsenzanteil. Im Rahmen der Konzepterstellung prüft die CAU die Verwendung bereits an schleswig-holsteinischen Hochschulen bestehender e-Learning-Netze.
- 3.1.4. Ministerium und CAU vereinbaren in der Vorklinik nachstehende Zielzahlen für Studienanfängerplätze für den Studiengang Humanmedizin mit 170 und für den Studiengang Zahnmedizin mit 60. Die Hochschule wird die erforderlichen Schritte einleiten, um bis spätestens WS 2011/2012 die für die Berechnung der Kapazitäten relevante Personalstruktur in der Lehreinheit Medizin gerichtsfest abzubauen.
- 3.1.5. MWV, CAU und MBF klären bis zum 31.12.2011, welche Stellen mit den Personalkosten des Landesprüfungsamtes zu welchem Zeitpunkt an die CAU verlagert werden.

3.2. Master

- 3.2.1 Zur Unterstützung der Internationalisierung der Studiengänge wird die CAU in den Forschungs- und Förderschwerpunkten die Zahl ihrer internationalen Studiengänge von 4 auf 10 erhöhen.
- 3.2.2 Liegt in einem Master-Studiengang in 3 aufeinander folgenden Kohorten ab WS 2010/2011 die Anfängeraufnahmezahl unter 10 Studierenden, so tritt die Universität in ein Verfahren ein, das grundsätzlich in Restrukturierung oder Aufhebung des Studienganges mündet.

3.3. Strukturmaßnahmen Lehrerbildung

Zur Stärkung der Lehrerausbildung stattet die CAU das Zentrum für Lehrerbildung mit mehr Kompetenzen aus und legt hierzu bis zum 31.12.2009 ein Konzept vor, das spätestens zum WS 2010/2011 umgesetzt wird.

Außerdem richtet die CAU bis zum 31.03.2010 einen Rat der Fachdidaktik und Profilbildung zur Verbesserung der interdisziplinären Abstimmung der Lehrerbildung ein, der am Zentrum für Lehrerbildung angesiedelt wird.

3.4. Internationalisierung des Studiums

- 3.4.1. Die CAU wird bis zum WS 2011/2012 in mindestens 5 Studiengängen Mobilitätsfenster einführen, die den Studierenden Auslandsaufenthalte ohne Studienzeitverluste ermöglicht.
- 3.4.2. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entwickelt bis zum 30.06.2010 Kriterien und Verfahren zur erleichterten Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen und berichtet dem Ministerium bis zum 30.06.2011 über die Umsetzung.

3.5. Wissenschaftliche Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

- 3.5.1. Die CAU wird bis zum 31.12.2009 im Bereich der Weiterbildung ein Konzept zur Bündelung und zum Ausbau ihrer Aktivitäten entwickeln und dem Ministerium bis zum 31.12.2011 über die Umsetzung berichten.
Das Konzept wird eine Strategie für das lebenslange Lernen beinhalten. Zur Umsetzung des Konzeptes wird die CAU insbesondere ihre Angebote im Bereich berufsbegleitender Weiterbildungsstudien ausbauen und verstärkt beruflich erworbene Kompetenzen beim Zugang und bei der Gestaltung von Studiengängen berücksichtigen. Durch den Ausbau des Career Centers leistet die CAU einen Beitrag zur Vernetzung von beruflicher Karriere und wissenschaftlicher Weiterbildung.
- 3.5.2. Für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung erfahrener Hochschullehrer/innen etabliert die CAU ab 2009 ein Coachingkonzept. Im Zielvereinbarungszeitraum werden mindestens 35 Coachings für die o. a. Zielgruppe angeboten.

4. Nachwuchsförderung

4.1. Promotion

- 4.1.1. Die CAU entwickelt bis zum 31.03.2011 ein Konzept zur gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Graduiertenzentrum), in die die Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs und anderen Initiativen integriert werden können.
- 4.1.2. Die CAU beantragt während der Laufzeit bei der DFG mindestens 5 Graduiertenkollegs.
- 4.1.3. Auf der Basis des KMK-Beschlusses vom 02.02.2006 wird die CAU die Qualität medizinischer Doktorarbeiten analysieren und abhängig vom Ergebnis qualitätsverbessernde Maßnahmen in Abstimmung mit dem Medizin Ausschuss entwickeln.

4.2. Habilitation und W 1

Die CAU richtet zum WS 2009/2010 Pflichtkurse für Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler zur Hochschuldidaktik ein. In den Habilitations- und Evaluationssatzungen wird die Hochschule diese Kurse als Voraussetzung für die Habilitation bzw. für die positive Evaluation der Juniorprofessur zum selben Zeitpunkt aufnehmen.

5. Selbststeuerung und Management

- 5.1.1. Das Präsidium wird mit den Fakultäten unter Berücksichtigung der Akkreditierungs- und Evaluierungsergebnisse Zielvereinbarungen zu Forschung und Lehre schließen. Die CAU wird die Aufstellung des Struktur- und Entwicklungsplanes in den Jahren 2009-2010 zu Zielvereinbarungsgesprächen mit den Fakultäten nutzen. Die Zielvereinbarungen werden spätestens bis zum 31.08.2011 abgeschlossen.

In der Zielvereinbarung mit der Technischen Fakultät wird die CAU eine Vereinbarung mit der Universität zu Lübeck zum Thema Informatik aufnehmen. In dieser bis zum 31.12.2010 zu schließenden Vereinbarung wird geregelt, wie die beiden Hochschulen z. B. bei Ausschreibungen und Berufungen sowie inhaltlich in Lehre und Forschung zusammenarbeiten.

In diesem Zusammenhang werden die Universität zu Lübeck und die Christian-Albrechts-Universität auch Regelungen abstimmen, auf deren Grundlage Bachelor-Absolventen, der Zugang zum Master-Studiengang der anderen Universität ohne zusätzliche Auflagen möglich ist.

- 5.1.2. Die CAU wird als Voraussetzung für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für die gesamte Hochschule (§ 5 Abs. 1 letzter Satz HSG) bis zum 31.12.2010 ihre unter Qualitätsaspekten relevanten Felder definieren sowie ihr Qualitätsverständnis insgesamt (Q-Leitlinien) darlegen und die Q-Kommunikation und Anreize für Qualitätsdenken und –handeln in der Hochschule beschreiben.

Die in den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) Teil 1, vom Mai 2005 definierten Kriterien und Ansatzpunkte bilden den Maßstab für die Feststellung der Zielerreichung.

- 5.1.3. Die CAU wird bis zum Ende der Laufzeit ein EDV-basiertes Studierendenfeedback auf alle Fächer ausweiten. Sie legt hierzu bis zum 30.06.2009 einen Zeitplan vor.
- 5.1.4. Die CAU wird in zwei Fakultäten bis zum 31.12.2010 Absolventenbefragungen einführen, um u. a. Auskunft über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, die Qualität und Berufsbezogenheit des Studiums zu erlangen. Spätestens mit Ablauf des WS 2011/2012 führt die Hochschule für alle Studiengänge standardisierte Absolventenbefragungen ein (Verbleibeverläufe).
- 5.1.5. Die CAU beteiligt sich im Verbund Norddeutscher Universitäten an externen fächerspezifischen Evaluationszyklen von Studiengängen, die nicht akkreditiert werden.
Die Universität wird außerdem bis zum 31.12.2010 eine externe Evaluation zum Themenschwerpunkt Studierbarkeit in den Bachelorstudiengängen durchführen.

- 5.1.6. Auf Wunsch stellt die Universität den Studierenden ein Transcript of Records aus. Dieses verzeichnet in deutscher und englischer Sprache die bestandenen Studienleistungen mit Inhalt, Umfang und Studienerfolg (Titel, Kreditpunkte, Note).
- 5.1.7. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung des schonenden Umgangs mit Ressourcen wird die Universität eine Strategie entwickeln, wie sie einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Aufgabenbereich Rechnung tragen wird.

5.2. Gleichstellung

- 5.2.1. Die CAU legt im Rahmen des Konzeptes eines Graduiertenzentrums Instrumente zur Gleichstellung fest.
- 5.2.2. Die CAU wird in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen. Sie wird hierzu ihr Gleichstellungskonzept bis zum 31.12.2009 erneuern und dem Ministerium bis zum 30.06.2012 über die Umsetzung berichten. Die CAU beschreibt in ihrem Gleichstellungsplan gem. § 12 (1) Satz 4 HSG zu den Zielen die Maßnahmen, die Zeitabschnitte der Zielerreichung und Evaluationsverfahren. Darüber hinaus wird sie folgende Punkte umsetzen:
- Einrichtung eines Gleichstellungsbudgets (zur Umsetzung Gleichstellungskonzept) bis zum 31.12.2009
 - Etablierung des Familienservicebüros im Grundhaushalt spätestens am 01.04.2011.
- 5.2.3. Die CAU wird die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie installieren und ausbauen. Im Rahmen des Re-Auditierungsprozesses wird die CAU hierzu mit der Hertie-Stiftung "beruf-undfamilie" bis zum 31.12.2009 und in der darauf folgenden audit-Laufzeit bis zum 31.12.2012 Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung der "Familiengerechte Hochschule" vereinbaren, umsetzen und diese begutachten lassen.

6. Vernetzung SH und Nordverbund

6.1. Vernetzung in Wirtschaft und Gesellschaft

Die CAU legt bis zum 31.12.2011 ein Konzept für eine Stiftung vor, die die Fundraising Aktivitäten der Hochschule unterstützt.

6.2. Technologietransfer

- 6.2.1. Die CAU widmet sich verstärkt dem Projektmanagement für die GbR „Verbund zur Durchführung der Verwertungsinitiative“. Das Koordinierungs- und Beratungsbüro für Ausgründungen aus Hochschulen an der CAU setzt ca. 300 Beratungsstunden im Jahr für Gründungsinteressierte an, darüber hinaus werden mindestens 10 Gründungsprojekte im

Jahr betreut werden. Zur gezielten Förderung von Ausgründungen werden pro Jahr zusätzlich 10 interdisziplinär ausgerichtete Qualifizierungsangebote für alle Fakultäten und alle Hochschulangehörigen der CAU angeboten.

- 6.2.2. Die CAU wird ihre Aktivitäten zur Kooperation mit der regionalen und über-regionalen Wirtschaft und zur Anmeldung von Patenten weiter verstärken. Ferner strebt sie die gezielte Ausgründung von Unternehmen an. Die Fakultäten werden hierzu jedes Semester Vertreter der Fächer zu einem Evaluationsgespräch entsenden, das unter wissenschaftlicher Leitung stattfinden wird.
- 6.2.3. Für Professoren und Wissenschaftler an schleswig-holsteinischen Hochschulen sollen Aufgaben des Technologie-Transfers attraktiver werden. Das Land wird im Rahmen des neuen Wissenschaftsportals ein entsprechendes Förderprogramm auflegen. Die CAU wird sich aktiv an der Neuordnung des Wissens- und Technologietransfers beteiligen.

6.3. Hochschulkooperationen

- 6.3.1. Die Universität Flensburg und die CAU werden bis zum 31.03.2010 eine Vereinbarung über einen Studierenden- und Lehrendenaustausch, insbesondere in den Fächern Evangelische Religion und Niederdeutsch, abschließen. Die CAU schafft Regelungen, die den Studierenden der Universität Flensburg die Teilnahme an ihren Lehrveranstaltungen ermöglicht entsprechend dem Kooperationsvertrag mit der Universität Hamburg.
- 6.3.2. Die CAU schließt bis zum 30.06.2009 einen Kooperationsvertrag mit der Muthesius Kunsthochschule über die Zusammenarbeit im Studiengang Kunst (Lehramt). Der Vertrag regelt auch, bei welchen Berufungsverfahren sich die Hochschulen gegenseitig beteiligen, indem eine Kollegin bzw. ein Kollege der anderen Hochschule gleichberechtigt in den Berufungsausschuss aufgenommen wird. Außerdem wird die Zusammenarbeit bei den Curricula und beim Studienverlauf geregelt.
- 6.3.3. Die CAU und die FH Kiel beantragen bis zum 31.12.2009 die Einrichtung eines gemeinsamen Masterstudienganges Agrarmanagement zum WS 2010/2011.

7. Finanzierung

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für den gesamten Zeitraum der Zielvereinbarung festgelegt.

Die Hochschule erhält folgende Landeszuschüsse:

- Investitionen:
 - jährlich 4.038,8 T€.

- laufender Zuschuss:
 - 2009 139.939,6 T€
 - 2010 137.872,4 T€.

Die Verlagerung der Mittel für die Konzentration des Realschullehramtes an der Universität Flensburg ist in Höhe von 99,9 T€ in 2009 und 197,2 T€ in 2010 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2011 beträgt der Abzug 229,6 T€.

Der Zuschuss für die Jahre 2009 bis 2013 erhöht sich um die tatsächlichen tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach dieser Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

Weitere Veränderungen können sich auch aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ergeben (Anreizbudget). Darüber hinaus können Modifikationen durch Zuweisung von Finanzmitteln aus Sonderprogrammen des Landes und ggf. des Bundes entstehen.

Für die Jahre 2011, 2012, 2013 wird der Zuschuss auf dem Niveau von 2009 fortgeschrieben. Im Jahr 2011 wird im Benehmen mit den Hochschulen erstmalig ein auslastungsbezogenes Sockelbudget zur Anwendung kommen, so dass der tatsächliche Zuschuss vom Niveau 2009 abweichen kann. Der Zuschuss ab 2011 wird dabei allerdings insgesamt (Sockelbudget und Anreizbudget) nicht mehr als 2% vom Zuschuss 2009 nach unten abweichen.

8. Berichte

Für Berichte gilt das im Hochschulvertrag vom 17.12.2008 geregelte Verfahren.

9. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom 17.12.2008 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2013. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni 2012 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den 17. Dezember 2008

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr des Landes Schleswig-
Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Werner Marnette
Minister

Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Präsident

